



# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

**Jahrgang 2004**

Ausgabetag: **22. November 2004**

**Nummer 18**

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Aus- und Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005
2. Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2005
3. Tagesordnung der Ratssitzung am 25. November 2004

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Internet:** [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de)

**1. Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Aus- und Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005**

Die Lohnsteuerkarten 2005 sind inzwischen ausgeschrieben und zugestellt worden, so daß alle Arbeitnehmer, die am 20.09.2004 den Hauptwohnsitz in der jeweilig zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung hatten, im Besitz einer Lohnsteuerkarte sein sollten.

Arbeitnehmer, denen eine Lohnsteuerkarte bis zum heutigen Tage nicht zugegangen ist und die am 20.09.2004 mit Hauptwohnsitz in der jeweilig zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung gemeldet waren, werden gebeten, die Ausschreibung umgehend bei der für sie zuständigen Einwohnermeldeabteilung zu beantragen.

Sind Ehegatten für eine gemeinsame Wohnung nicht gemeldet, so ist die Lohnsteuerkarte 2005 von der Gemeinde auszustellen, in deren Sitz der ältere Ehegatte am 20.09.2004 mit seiner Hauptwohnung gemeldet war. Aus verwaltungstechnischen Gründen sind in diesen Fällen keine Lohnsteuerkarten ausgeschrieben worden. Diese sind ebenfalls bei dem zuständigen Wohnsitz zu beantragen.

Von der Meldeabteilung werden falsche Eintragungen berichtigt sowie Änderungen der Steuerklassen auf Antrag vorgenommen. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind verboten und strafbar.

Kalkar, den 12. November 2004

*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2005**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2005 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) in der Zeit vom 23.11.2004 bis 02.12.2004 einschließlich während der Dienststunden im Rathaus in Kalkar - Verwaltungsneubau - Zimmer 305 - 306 - öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Kalkar oder von Abgabepflichtigen in der Zeit vom 23.11.2004 bis zum 13.12.2004 einschließlich Einwendungen schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Kalkar erhoben oder im Zimmer 305 - 306 des Rathausneubaues in Kalkar zur Niederschrift erklärt werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kalkar, den 15. November 2004

*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister

**3. Tagesordnung der Ratssitzung am 25. November 2004**

Am **Donnerstag, dem 25. November 2004, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

**I. Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates der Stadt Kalkar vom 26. September 2004

2. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2004
3. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2004
4. Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2005  
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2005  
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
6. Satzung zur 11. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kalkar
7. Satzung zur 19. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Kalkar
8. Satzung zur 18. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -
9. Jahresabschluß Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar zum 31.12.2003
10. Bebauungsplan Nr. 074 - Gewerbegebiet Oyweg -  
hier: - Beschluß über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Bürger- und TÖB-Beteiligung  
- Beschluß über die Zustimmung zur Errichtung eines ezidischen Kultur- und Gebetshauses
11. Bebauungsplan Nr. 047/1 - Erweiterung Gewerbegebiet Niedermörmter -  
hier: - Abwägung der Belange der wiederholten erneuten Offenlage  
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 (1) BauGB
12. Bebauungsplan Nr. 044 - Gewerbegebiet Talstraße - 2. vereinfachte Änderung  
hier: Satzungsbeschluß gemäß § 10 (1) BauGB
13. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 - Florenhof -  
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB
14. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 060 - Dammweg -  
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB
15. Bebauungsplan Nr. 024 - Niedermörmter-Ost - 14. vereinfachte Änderung  
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 (1) BauGB  
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB
16. 34. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel -  
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB
17. Außenbereichssatzung Niedermörmter - Rheinstraße/Oberdorf -  
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 35 (6) BauGB  
- Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
18. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
19. Mitteilungen

## II. Nichtöffentlicher Teil

20. Umwandlung einer GmbH & Co. KG in eine GmbH  
hier: Abschluß eines Gesellschaftsvertrages „Versandschlachthof Niederrhein Vermietungsgesellschaft mbH“
21. Vertrag über die Regelungen einer geldmäßigen Entschädigung zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der Abgrabung „Niedermörmter“ - Nachauskiesung -
22. Berichte aus den städtischen Gremien
23. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
24. Mitteilungen

Kalkar, den 17. November 2004

Gerhard Fonck  
Bürgermeister